

Sächsische Volkszeitung

erschint täglich nachm. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Sagungspreis: 1 Bogen 10 Pf., (ohne Postgebühr).
Abdruckpreis: 1 Bogen 10 Pf., (ohne Postgebühr).
Abdruckpreis: 1 Bogen 10 Pf., (ohne Postgebühr).
Abdruckpreis: 1 Bogen 10 Pf., (ohne Postgebühr).

Unabhängiges Tageblatt für Wahrheit, Recht u. Freiheit.

Druckerei: Meißner Druckerei, Meißner Straße 43. — Druckerei: Meißner Straße 43. — Druckerei: Meißner Straße 43.

Die Abbrückelung des Jesuitengesetzes.

Die Presse hat sich von dem ersten Schreden erholt, der sie am Mittwoch nachmittag ergriffen hat, als die Kunde von der Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes sich verbreitete. Der Schrecken ist etwas begreiflich; denn kein einziges Blatt hatte in den letzten Tagen etwas darüber gemeldet, daß im Bundesrat die entscheidende Sitzung stattfinden werde. Das Geheimnis ist diesmal in einer geradezu auffallend trefflichen Weise gehütet worden. Nun wird sich die Frage erheben, und hier dürfte das Geheimnis weniger gut bewahrt werden — welche Bundesstaaten für die Aufhebung sich erklärt haben?

Wir müssen annehmen, daß manche Staaten sich besser gehalten haben, als man glaubte. Daß Preußen und Bayern für die Aufhebung waren, steht ebenso fest, wie daß Sachsen sich gegen diese erklärte. Aber für die anderen Staaten beginnt nun das Raten! Wir wissen auch, daß namentlich süddeutsche Staaten es sind, die dem preussischen Antrag zum Siege verhelfen.

Die Presse des Evangelischen Bundes ist diesmal schlecht bestellt. Am Mittwoch abend hatte sie noch völlig die Sprache verloren; erst in den Donnerstag-Morgenblättern findet sie Worte. Den allergrößten Schrecken hat das Organ des Evangelischen Bundes, die „Tägl. Rundschau“, ihren Lesern bereitet, indem sie die Notiz einer der Marke wiedergab: „Die Wiederkehr der Jesuiten!“ Die armen geängstigten Leser mußten so glauben, daß das ganze Jesuitengesetz gefallen sei! Welche schreckliche Nacht müssen sie durchlebt haben, bis heute früh sich herausstellte, daß nur § 2 gefallen sei! Denselben bösen Streich spielt die „Dr. Jtg.“ ihren Lesern, indem auch sie die Jesuiten-niederlassungen als nicht mehr verboten erklärt. Wir rechnen mit diesem Blatte an anderer Stelle ab.

In welches Fahrwasser die „Tägl. Rundschau“ die Sache zu leiten sucht, sagt der einzige Satz sehr deutlich: „Die Reichsregierung hat es nicht für nötig gehalten, sich an den einmütigen Protest des evangelischen Deutschlands zu kehren.“ Mit Verlaub, das ist ein dreister Schwindel! Ein „einmütiger Protest“ des evangelischen Deutschlands liegt gar nicht vor; es sind gewiß nicht die schlechtesten Protestanten, die seit Jahren sich für die Aufhebung des Artikels 2 erklärt haben; wir brauchen ihre Namen gar nicht aufzuzählen.

Die „Krenzzeitung“ begnügt sich auch, ganz einfach die Tatsache der Aufhebung mitzuteilen, ohne irgend einen Kommentar zu geben. Die „Nat. Zeit.“ teilt zur Verhütung ihrer Leser mit, wie seit Jahren auch Konservative und Nationalliberale sich für die Aufhebung erklärt haben; sie leistet diesen aber den denkbar schlechtesten Dienst, wenn sie meint, diese hätten in der Ueberzeugung gelebt, „daß der Widerstand des Bundesrates von Dauer wäre“. Damit sind der Regierung von einem liberalen Blatte die stärksten Waffen in die Hand gedrückt; was will dieses entgegen, wenn sie nun behauptet, die Nationalliberalen stimmen nur für die Einführung von Diktatorn, weil sie der Ueberzeugung sind, daß der Bundesrat diese doch nicht gibt? In solchen Worten liegt das Eingeständnis der politischen Unehrlichkeit, und wir wollen zur Ehre jener nationalliberalen Abgeordneten annehmen, daß ihnen bei

ihrer Abstimmung für Aufhebung des Artikels 2 nicht diese Hinterlist vorgebildet hat. Die „Nat.-Zeitung“ anerkennt auch, daß der Bundesrat ganz korrekt gehandelt hat; nur meint sie: „Gewiß stellt der § 2 des Jesuitengesetzes ein Ausnahmegesetz gegenüber Zuländen vor, dessen Aufhebung seinerzeit auch von vielen der besten und liberalsten Parlamentarier gefordert worden ist. Wenn sie gleichwohl in neuerer Zeit auf heftigen Widerstand gestoßen ist und große Erregung hervorgerufen wird, so liegt das an den veränderten Zeitverhältnissen und der veränderten politischen Lage, an der immer schärfer zu Tage tretenden Uebermacht des Zentrums und des immer unverhällter hervortretenden Forderungen des Merkantilismus. Die Bewegung gegen die Aufhebung des § 2 vor Jahresfrist hatte dadurch ihren besonderen Charakter bekommen, daß ihre Ankündigung nahe zusammenfiel mit dem Sieg des bayerischen Merkantilismus über das dortige Ministerium und mit dem bekannten Vorstoß des Trierer Bischofs Romm. Seit jenem Tage hat das Zentrum nicht nachgelassen, seine Einflüsse zu befestigen und seine Ziele immer weiter zu stecken.“ — Nein, es ist nur der Dese des Evangelischen Bundes ein entschiedenes „Ja!“ zugerufen worden! — Der sozialdemokratische „Vorwärts“ schreibt: „Erhebliche praktische Bedeutung hat die Aufhebung des § 2 nicht, da derselbe so gut, wie niemals in Anwendung gekommen ist. Die Aufhebung hat um so mehr symbolischen Wert, sie ist das Zeichen nicht einer vernünftigen Abneigung gegen Ausnahmegesetze, sondern der Reigung der Regierungen mit dem Zentrum Frieden und Freundschaft zu halten. Das Zentrum liegt und ist zugleich in der angenehmen Lage dennoch genug Agitationsstoff zu bewahren durch die Aufrechterhaltung des § 1 des Jesuitengesetzes. Nichts ist uns angenehmer, als wenn dieser Agitationsstoff auch sehr bald dem Zentrum entnommen wird! Also weg mit dem ganzen Jesuitengesetz!“

Das „Berliner Tageblatt“ verleugnet auch hier nicht seinen jüdischen Charakter; es stellt sich auf den Standpunkt: „Nichts zu handeln!“ Am Mittwoch abend hat es bereits veranordnet: „Damit hat das Zentrum endlich den Lohn seiner Taten erhalten. Die Leistung für die Unterstützung der Reichsregierung hat lange auf sich warten lassen. Nun ist sie da, und die Rechnung ist vorläufig ausgeglichen.“ Demnach würde also die Aufhebung des Artikels 2 der Lohn für bereits geleistete Arbeiten sein; doch schon 4 Stunden später schreibt dasselbe Blatt: „Graf Bismarck wollte dem Zentrum nicht bloß für die bisher geübte Unterstützung danken, sondern er wollte es auch für neue Gegenleistungen willfährig machen. Dem die Reichsregierung braucht das Zentrum, braucht es besonders für größere Marinebewilligungen. Das Zentrum hat in der letzten Zeit gerade auf dem Marinegebiet einen merkwürdigen Eifer in allerlei Abstrichen gezeigt. Die Aufhebung des Jesuitengesetzes soll nun, wie es scheint, seinen erlahmenden guten Willen wieder zu neuen Taten, neuen Bewilligungen anspornen.“ Angesichts solcher Handlungen im Verlauf von 4 Stunden fällt uns das Wort ein: „Der Schmod kann schreiben laus, der Schmod kann schreiben rechts.“ Um der Komit noch mehr zum Durchbruch zu verhelfen, meint das jüdische Blatt: „Als eine neue Notwendigkeit kommt und ohne Zentrum ist sie nicht zu machen. Das Zentrum wird auch aller Voraussicht nach

mit seinem Dank nicht largen. Aber in weiten Kreisen der protestantischen Bevölkerung wird man mit sehr gemilderten Gefühlen diese so ut des-Politik aufnehmen, bei welcher der Protestantismus die Fede zu begahnen hat.“

Das „Berl. Tagebl.“ als Vorkämpfer des Protestantismus ist eine nette Perspektive! Western haben wir im Leitartikel mit dem „Veiz. Tagebl.“ die Stimmenferie aus Sachsen eröffnet, heute wollen wir mit einem Blatt aus dem gleichen Organ die Mütterstimmen aus Berlin schließen. Man höre:

„Der Jesuit darf nicht tolerant, nicht verächtlich sein; sein geistlicher Beruf verbietet es, Intoleranz ist ihm Lebenszweck. Währen wir uns einen Willen zu brüderlicher Uarmung, so löst er dem Vertrauensvollen das Messer ins Herz. Hier haben wir es freilich nicht mit einem unaktivierten, sondern im Gegenteil mit einem bewunderungswürdig geschulten, intellektuell hochstehenden Gegner zu tun, aber dem Willen ist er insofern nicht unähnlich, als ihm mit der menschlichen Gesellschaft kein Band verbindet, das sein Handeln lenkt. Er ist nur Glied des Erdens, steht nur in Reich und Glied der kämpfenden Kirche; seine Pflicht ist, zu liegen, die Wahl der Waffen beschwert sein Gewissen nicht.“

Wir lasen gestern erst in einem Dresdener Blatte, daß die Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes den russisch-japanischen Krieg vollständig in den Hintergrund drängt; ja man zog sogar die Parallele, daß es sich hier um einen Kampf der Kulturfreiheit mit den Mächten der Geistesfruchtlosigkeit handelt. Und heute vergleicht das „Veiz. Tgl.“ den „bewunderungswürdig geschulten, intellektuell hochstehenden“ Jesuiten mit einem Willen, der in der brüderlichen Uarmung dem Vertrauensvollen das Messer ins Herz stößt, denn „seine Pflicht ist zu liegen, die Wahl der Waffen beschwert sein Gewissen nicht“.

Und eine solche Gesellschaft läßt man nach Deutschland herein? Der Gerichtshof trete zusammen und beurteile, wo man unter ihr einen Sänder gegen Menschen- und Gottesgeiz erträgt. Wenn das Gesetz durch nichts verlegt, der wahre Friede durch keine Tat gefährdet wird, wenn die monarchische und staatsstrenge Gesinnung keinen Gegner erhält, warum will man denn die Söhne des eigenen Volkes barbarischer behandeln als die Anarchisten und Herzogs Deutschlands (Gonen verbannt)? Das „Veiz. Tagebl.“ antwortet: „Hier droht eine Armee einzuziehen, die die Fundamente unserer Kultur unterminiert.“ Welch ein Widerspruch! Oben stellt das Blatt den Jesuiten das Zeugnis aus, daß sie hochintelligente Leute sind und hier sollen sie die Kultur untergraben. Nein, das tun sie auch nicht; sie untergraben nur „unsere“ Kultur, nämlich die Kultur des National-liberalismus und des mit ihm verbundenen Epang. Bundes. Dann verziehen wir den Widerspruch. Während man sich sonst freut, wenn hochintelligente und gebildete Männer der nationalen Wissenschaft sich dienstbar machen, sucht man die Jesuiten, die solche sind, aus Deutschland fern zu halten. Die Kultur muß auf schwachen Füßen stehen, deren Vertreter die geistigen Waffen der Jesuiten führen. Fast möchte man auf das Jesuitengesetz das Wort Friedrich des Großen anwenden, welcher am 3. April 1770 in einem Briefe an M'Alembert den Ausspruch tat: „Die Jesuiten sind vertrieben, werden Sie sagen. Ach, gebe es zu; allein, wenn Sie es verlangen, will ich Ihnen beweisen, daß hierbei nur Einseitigkeit, geheime Nachsicht, Kabale und endlich Eigennutz alles getan hat.“

Ein päpstliches Monopol als Beweis päpstlicher Gabsucht.

Wer der Geschichte der orientalischen Frage nachgeht, den berührt es peinlich, wenn er im Renaissancezeitalter sehen muß, wie die Päpste die Träger einer weltanschaulichen Weltpolitik waren, deren Endziel die Vertreibung der Türken aus Europa und die Wiedergewinnung Konstantinopels war, die europäischen Kabinette dagegen in einer unverzeihlichen Kirchtumspolitik allenthalben nach besten Kräften dieser Politik hindernd in den Weg traten.

Papst Pius II. (1458—1464) gab sich die redlichste Mühe, eine Gesamtkaktion der europäischen Mächte zustande zu bringen; aber es mangelte überall an Geld.

Da kam plötzlich ganz unerwartet Hilfe. Im Mai 1461 entbedte der Paduaner Giovanni di Castro, welcher nach dem Fall von Konstantinopel (1452) nach Italien geflüchtet war, bei Tolfa, in der Nähe von Civitavecchia reiche Alaunlager. Was das für Westeuropa bedeutete, erkennt man am besten daraus, daß bis dahin der Alaun aus Kleinasien bezogen und dadurch den Türken alljährlich mehrere hunderttausend Dukaten aus den christlichen Ländern zuströmen. Man verriet daher die Freude, mit welcher Castro seinen Fund begrüßte und dem Papste davon Mitteilung machte.

Pius II. selbst erzählt in seinen „Denkwürdigkeiten“ in höchst anschaulicher Weise, wie Castro umherziehend in den wald- und quellenreichen Bergen, die sich unweit Civitavecchia bis nahe dem Meere hinziehen, in der Mark von Tolfa ein Kraut findet, das auch auf den alcaunhaltigen Bergen Kleinasien wächst, dann weiße Steine, welche der salzige Geschmack und die Prüfung auf dem Feuer als Alaun erweist. Den Papst verblüdet er seinen Fund mit den Worten: „Gute bringe ich Eu. Heiligkeit den Sieg über den Türken, denn mehr als 300 000 Dukaten erpreßt dieser jährlich von der Christenheit für den Alaun, dessen wir zur Färbung der Zeuge bedürfen. Von diesem Färbemittel, das bei uns nur an wenigen Orten in geringer Menge gewonnen wird, habe ich 7 Berge voll gefunden,

das es wohl für 7 Erdteile genügen dürfte. Der Wasserreichtum der Gegend und die Nähe des Meeres erleichtern die Ausbeutung der Mienen, wodurch den Türken reicher Gewinn entzogen, Eu. Heiligkeit aber die nötigen Geldmittel zum heiligen Kriege geliefert werden können“ (vgl. Pastor, Geschichte der Päpste II, S. 236).

Die Prüfung bestätigte Castros läche Hoffnungen. Der Alaun von Tolfa wurde bald von allen Seiten begehrt; sein Fund bedeutete für den päpstlichen Schatz eine jährliche Mehreinnahme von 100 000 Dukaten.

Damit diese Einnahme keine Einbuße erleide durch die Konkurrenz des türkischen Alauns, verbot der Papst unter Androhung der geistlichen Strafen („Pann von Tolfa“), daß in den europäischen Ländern kleinasiatischer Alaun fürderhin eingeführt werde.

Bedarf es noch eines weiteren Belegs dafür, daß die Päpste mit diesem Alaun-Monopol ihrer Gabsucht ein Denkmal gesetzt haben?

Gemach! es fragt sich doch vorher: was geschah mit dem Gelde, das diese Alaungruben von Tolfa abwarfen?

Antwort: Pius II. bestimmte den Ertrag als Beitrag zur Deckung der Kosten des Türkenkrieges. Als nach dem Tode Pius II. ein neues Konklave zusammentrat, welches Paul II. (1464—1471) zum Papste wählte, bestimmten die Kardinäle, daß der ganze Ertrag der Alaungruben für den Türkenkrieg Verwendung finden sollte, was der neue Papst für seine Regierungszeit bestätigte.

Bei dem Konklave, welches Innocenz VIII. (1484 bis 1492) wählte, wurde die Bestimmung getroffen, welche von allen Kardinälen beschworen wurde: „Wenn die Notwendigkeit eintritt, der Christenheit zu ihrer Verteidigung wider die Türken zu Hilfe zu kommen, so wird der Papst alle Einkünfte aus den Alaunwerken von Tolfa auf diese Hilfe verwenden, und wenn der Ertrag dieser Werke nicht die Summe von 50 000 Dukaten erreicht, so wird der Papst aus anderen Einkünften der römischen Kirche den Ertrag bis auf die genannte Summe ergänzen, sodas niemals von den Einkünften der Alaungruben etwas ausgegeben oder zu anderen Zwecken ausgelegt werden darf unter der Strafe

des Bannes und des Exkommunikes.“ Dasselbe beschwor nochmals Julius II. (1503—1513) und Leo X. (1513 bis 1521). Diese Bestimmungen blieben in Kraft, so lange die Türkenkriege dauerten. Erst als mit dem Sieg von Lepanto (1571) die türkische Seemacht gebrochen war, verhandelte das „Meierot von Tolfa“, nachdem noch Sixtus V. durch die Bulle vom 5. Mai 1586 (Ad clavum apostolicam) einen Staatschatz deponiert, der vorab für Beiträge zu den Kosten der Türkenkriege bestimmt war. (Eine ausführliche Darstellung bei Coers, Katholisch oder protestantisch? 2. Aufl. Hildesheim 1881, S. 166—170.)

Wer will nach Kenntnisnahme dieser Tatsachen noch die Päpste wegen der Monopolisierung des Alauns von Tolfa der Dabgier beschuldigen? Die nächste Geschichtsschreibung über das Alaunmonopol urteilt denn auch ganz anders.

„Der Zweck, den Pius II. den Erträgnissen der päpstlichen Alaunwerke gegeben, und welcher, wie es scheint, auch unter seinen Nachfolgern, denen man ja das Recht zu einer anderen Verwendung nicht hätte abprechen können, im Ganzen streng festgehalten ist, macht die Einführung des Monopols für die Erzeugnisse der päpstlichen Gruben begründlich und einmüßig die strenge, auch durch Jubiläumnahme der geistlichen Zudmittel unterstützte Handhabung des alleinigen Verkaufsrechts.“ (Wortlob, Aus der Camera Apostolica des 15. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte des päpstlichen Auzwiesens und des endenden Mittelalters. Innsbruck 1889, S. 294 bei Pastor a. a. O. II, 237 Anm. 3.)

Während christliche Mächte den Türken Waffen lieferten, zeigt sich das Papsttum seiner weltgeschichtlichen Mission bewußt. Anstatt in engerzigter und kurzichtigster Krämerpolitik nur den Interessen der Landpolitik zu dienen, wie die anderen europäischen Mächte, welche außerdem kein Bedenken trugen, unter der Decke mit dem Großhändler einen recht einträglichen Waffenhandel zu treiben, zeigt das Papsttum sich als den Wächter der europäischen Kultur gegen türkische Barbarei.

Reichstag.

e. Berlin, 54. Sitzung am 10. März 1904.

Der Reichstag kam heute zum Kapitel der Militärjustizverwaltung, dem eigentlichen Orte der Soldatennichtbehandlungs-Debatte. Doch war über diese Materie bereits in den letzten Tagen schon so viel geredet worden, daß heute kaum mehr eine allseitige Debatte stattfinden konnte. Der bayerische Generalmajor von Andros sprach sehr spitzig gegen die Aufstellung des Abg. Müller-Weinigen, daß das bayerische Offizierskorps gebildeter sei als das preussische. Dabei ging er um ein gut Stüd über den Rahmen hinaus, der sonst zwischen Reichstag und Bundesrat gezogen ist. — Gröber (Zr.) gab als richtigstes Mittel, um die Mißhandlungen zu beilegen, neben einer Vermehrung des Interoffizierskorps an, daß die vorgelegten Offiziere einfach verantwortlich zu machen seien für die Mißhandlungen durch ihre Untergebenen. Damit hat er in der Tat den Nagel an den Kopf getroffen; denn wenn der Hauptmann in der Kompanie hieso nachsieht, können systematische Mißhandlungen durch Wachen und Platoon dadurch nicht mehr vorkommen. Morgen wird die Debatte fortgesetzt.

Politische Rundschau.
Deutschland.

Die Einführung von Reichstagsabgeordneten wird in der „Nat.-Lib. Korrespondenz“ folgendermaßen angekündigt: „Es darf als sicher angenommen werden, daß es dem Reichstagsler gelungen sei, den Widerstand gegen die Gewährung von Titeln, der an maßgebenden Stellen bestand, zu überwinden. Dem Reichstagsler wird in nächster Zeit eine entsprechende Vorlage zugehen.“ Aus parlamentarischen Kreisen schreibt man uns hierzu, daß es in der Tat richtig ist, daß die Einführung von Anwesenheitsgeldern sehr nahe bevorsteht. Der Reichstagsler hat in den letzten Wochen gerade in jenen Kreisen höheren Einfluß gewonnen, die sich seither ablehnend gestellt haben. Der Umstand, daß die Minister und Staatssekretäre durch die Reichstagsverhandlungen wochen und monatelang ihren übrigen Berufsgeschäften entzogen sind, hat namentlich auch beim Kaiser tiefen Eindruck gemacht und einen Muffenzug der Meinung herbeigeführt.

Der Heimarbeiterschußkongreß ist am Mittwoch geschlossen worden. Professor Lombart hielt am Schluß eine sehr wirksame Rede gegen die Schäden der Heimarbeit. Von den angenommenen Resolutionen ist die wichtigste nachstehende: „Der erste allgemeine Heimarbeiterschußkongreß fordert vom Bundesrat, daß er unerschütterlich und in unangenehmer Weise von den ihm zuteil werdenden Befugnissen der Ausübung der Arbeiterschutz und Versicherungsangelegenheiten auf alle Zweige der Hausindustrie Gebrauch macht. Der Kongreß fordert weiter, daß das Reich, die Bundesstaaten und Gemeinden bei Vergabung von Versicherungsarbeiten mit solche Arbeiterinnen beschäftigen, die dies in eigener, von ihnen unterhaltenen Werkstätten ausüben lassen.“ Die Zentrumskommision hat bereits im Januar eine Resolution im Reichstags eingbracht, die auf diesem Wege marschiert.

Die Budgetkommission des Reichstags legt heute die Beratung des Marineetat fort. Müller-Gulda (Zr.) befragt die Kommission um Ratifikation und Falsch für die Marine, die von dem Kaiser befragt werden; die Kommission ist leider hier zu geschlossen. Staatssekretär Tirpitz sagte Entgegenkommen zu, und will gerne die Konvention zulassen. Müller sagte noch namentlich das Anwachsen der Ausgaben um 170 Mill. nach dem Antrag der Reichstags von Lohndfeld wurden 500000 Mk. an diesen Posten geschritten.

Das preussische Abgeordnetenhause konnte heute den ordentlichen Eisenbahnetat zu Ende beraten. Der Zentrumsabgeordnete Vauß hat sehr entschieden für die Verbesserung der unteren Beamten ein und forderte für diese auch das Recht, sich in einem öffentlichen und nationalen Verbande zu organisieren. Minister Sudde stellte sich sehr sympathisch zu dieser Forderung; v. Savigny (Zr.) fordert freie Vergewalt für die Krankenkassen der Eisenbahnen. Morgen beginnt die Beratung des Etats des Jünern.

Die Nebenbahnvorlage im preussischen Landtag sieht neue Nebenbahnen mit einem Kostenanwande von rund 80 Millionen Mark und außerdem 27 Millionen Mark für die mit dem Neubau des Bahnhofs Hannover zusammenhängenden Bahnanlagen vor, diese Zahlen zeigen, daß die diesjährige Vorlage gleich der vorjährigen wieder weit reichlicher ausgefallen ist, als das sonst der Fall war.

Der eiffrichste Reichstagsabgeordnete Vinzenzthal, dessen Wahl von der Kommission für ungültig erklärt worden ist, trägt nun seine Kulturkampfkämpfe auch im reichsständischen Landestag vor, wo er namentlich den Bischof von Metz scharf angreift, weil derselbe von seinen bischöflichen Pflichten Gebrauch machte, ohne den Abg. Vinzenzthal vorher zu befragen. Vinzenzthal ist in Deutschland der Typus der Combessischen Kulturkämpfer in Frankreich.

Wie Pastor Wöhre abgefragt wurde, teilt uns jetzt der „Vorwärts“ mit. Nach der „Vollstimme“ in Hannover hat Genosse Dreesbach auf dem badischen Parteitage zu der Angelegenheit Wöhre gesagt: „In der Reichstagsfraktion sei man darüber auch sehr geteilter Meinung gewesen, wurde doch in der Angelegenheit ein Beschluß mit 28 gegen 24 Stimmen gefaßt.“ Der durch Stimmengleichheit in der Fraktion abgelehnte Antrag enthielt die Forderung, daß in die Beratung der Angelegenheit nicht in der Sitzung eingetreten werden möge, in welcher dieselbe vorher vorgelegt wurde. Man sieht aus diesem Stimmverhältnis, wie sich Revisionisten und Radikale die Wage halten.

Hundertjahrfeier der Britischen und Ausländischen Bibelgesellschaft. Die Britische und Ausländische Bibelgesellschaft, welche die Woche die Hundertjahrfeier ihres Bestehens begeht, empfing gestern abend in feierlicher Versammlung in der Queen's Hall in London die Glückwünsche der ausländischen Delegierten. Es waren Abgesandte aus den meisten europäischen Staaten, wie auch aus Kanada und den Vereinigten Staaten von Amerika erschienen. Deutschland war durch den ersten Sekretär der deutschen Volksschaft, Legationsekretär Grafen Bernstorff, vertreten. Der Vorsitzende Marquis of Northampton verlas ein Glückwünschentelegramm Kaiser Wilhelms, den er als Verteidiger der Bibel feierte. Der Sekretär der deutschen Volksschaft, Graf Bernstorff, erklärte im Namen der preussischen Bibelgesellschaft, diese bedauere sehr, daß sie keinen Vertreter

haben schiken können. Sie habe deshalb ihm den ehrenvollen Auftrag gegeben, dem Vorsitzenden in ihrem Namen eine Adresse zu überreichen und die Versicherung abzugeben, daß alle mit aufrichtiger Sympathie teilnehmen an dem Ehrentage der Britischen und Ausländischen Bibelgesellschaft. Auf Befehl des Kaisers wolle er hinzufügen, daß der Bibelgesellschaft in allen protestantischen Kirchen seines Landes gefeiert sei.

Augustus Lofius, der ehemalige englische Botschafter in Berlin und in Petersburg, ist im Alter von 87 Jahren gestorben.

Oesterreich-Ungarn.

Im ungarischen Abgeordnetenhause hat sich eine plötzliche Wendung vollzogen, die eine höchste Ueberraschung brachte. Die Ostraktion legt die Waffen nieder, Tisza zieht dafür seinen Hausordnungs-Entwurf zurück, die Resten-vorlage wird binnen kürzester Frist erledigt und die ungarische Staatsfeile ist, wenigstens für das Vergste, überwunden. Unter einem Tummel von Enthusiasmus, wie er nur in Ungarn möglich ist, hat sich dieser plötzliche Szenenwechsel vollzogen. Ja, der Wechsel ist so verblüffend, daß man beinahe annehmen muß, daß man auf beiden Seiten auf diesen effektvollen Umschwung schon vorbereitet war, welcher der Regierung einen schweren Kampf, den obstruierenden Parteien aber eine mögliche Niederlage und die Folgen der Erbitterung der Bevölkerung erspart.

Südwestafrika.

Ueber das Vorgehen der Kolonie des Majors von Glafennapf trifft seit dem Kommando von Windhoek jetzt erst die zweite Meldung folgenden Inhaltes ein: Am 21. April bei Lwings, 29. Februar. Das Detachement des Majors von Glafennapf mit den Kompagnien Fißel und Lieber, 50 alte eingezogene Schutruppenreiter, vier Maschinengewehre und ein Maschinengewehr vereinigte sich nach locierten Geschwind und nach Rastmärschen am 29. Febr. auf der Linie Lwings-Randowe mit der Kompagnie des Oberleutnants v. Bändler. Es wird jetzt berichtet, die Hereros von der Annäherung an die englische Grenze abgehalten. Die gesamten Reiter werden demgemäß vorgeschoben. Trotz der bedeutenden Anstrengungen ist der Gesundheitszustand, abgesehen von leichten Darmstörungen, gut. Die Schienbeinverwundung der Artillerie hat sich gut bewährt. Viebesgaben an Büdren, Kognak, Wein, Schokolade und Zigaretten waren sehr erwünscht. Lwings liegt etwa 70 Kilometer nördlich von Gobabis und ungefähr 100 Kilometer von der englischen Grenze entfernt; eine Entfernung, die bei der Unwirtlichkeit des Terrains unseren Truppen leider noch manche Schwierigkeiten entgegenstellen wird.

Sächsischer Landtag.

Dresden, den 10. März.

Den ersten Punkt der Tagesordnung in der heutigen Sitzung der zweiten Kammer bildete der Antrag der Finanzdeputation A für Erwerbung des in Aussicht genommenen Hauptplatzes zur Verlegung des Seminars in Dresden-Friedrichstadt 150000 Mk. zu bewilligen. Der Deputationsantrag wird einstimmig angenommen. — Sodann folgte die Beratung über das Budget Nr. 21, die Neuordnung des Gemeindesteuerverweises betreffend. In diesem Punkte ergreift Staatsminister v. Weich das Wort und sagt, daß es ein großer Fehler sei, wenn die vollen-gende Gewalt im Staate und in der Gemeinde an zu starke Fesseln geknüpft werde, daß man sich aber gewisse Schranken auferlegen müsse, wenn hohe Ziele zu erreichen seien. Wenn die Regierung in gewisser Richtung eine Beschränkung in der Gemeinde-Autonomie in Anregung bringe, würde sie von der Erkenntnis geleitet, daß dies zur Ordnung des Gemeindesteuerverweises nötig sei. Das Recht einzutreten müsse der Staat für sich in Anspruch nehmen dürfen. Der Staat könne es nicht ohne Schädigung der eigenen finanziellen Interessen dulden und ruhig ansehen, daß seine Steuerquellen gleichzeitig auch von den Gemeinden in betrüblicher Weise angegriffen werden. Unbedingte Pflicht des Staates sei es, darüber zu wachen, daß auch in den Gemeinden in Rücksicht auf Handhabung des Steuerungsverweises Grundzüge walteten und verfolgt werden, die die Gemeinde und die Steuerzahler nicht etwa schädigen. Es liege im Interesse des Staates, der Gemeinde und des Steuerzahlers, daß die Autonomie der Gemeinde nach gewisser Richtung zu beschränkt ist. Redner bespricht die einzelnen Steuergattungen in längerer Ausführung, als: Grundsteuer, Gewerbesteuer, Kopf-, Betriebs-, Bier-, Tanz und andere Verbrauchssteuern, Besitzwechselabgabe und Zuwachssteuer. Sollte die Kammer den Entwurf, ohne in die Beratung darüber einzutreten, abweisen, so müßte die Regierung von dem ihr zustehenden Rechte Gebrauch machen und fordern, daß der Entwurf einer Deputation überwiegen werde. Wenn von manchen Seiten der Einwurf gemacht werde, daß man durch Neuordnung des Gemeindesteuerverweises nicht noch mehr Unzufriedenheit unter die Bevölkerung tragen möge, so müßte hervorgehoben werden, daß nur durch eine durchgreifende Neuordnung des Gemeindesteuerverweises den bestehenden Mißständen begegnet werden könne. Die Regierung sei einzig und allein von dem Bestreben geleitet gewesen, nach allen Richtungen hin Gerechtigkeit walten zu lassen und den Interessen aller Stände Rechnung zu tragen, sie ist aber nicht gewillt, diejenigen Elemente zu schädigen, die sie zu schützen und stützen hat. Er hofft, daß bei gegenseitigem Einvernehmen Meinungsdivergenzen beseitigt würden und so die Vorlage unserem Volke und unserem Lande zum Segen gereichen werde. Die nachfolgende Debatte dauert bis 6 Uhr abends, worauf eine Pause eingeschaltet wird. Um 1/2 8 Uhr folgte die Wiederaufnahme. Schließlich wird die Vorlage mit 44 gegen 33 Stimmen unter namentlicher Abstimmung abgelehnt. Abg. Opyz interpelliert zum Schluß noch wegen erfolgter Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes, worauf der Präsident erklärt, daß diese Interpellation im Laufe der kommenden Woche beantwortet werden wird. Hiermit ist die Sitzung geschlossen.

Dresden, den 11. März 1904

Die Zweite Kammer nahm heute ohne Debatte einstimmig die Gesetvorlage, betreffend die Beteiligung an

außerordentlichen Lotterien an. Nächste Sitzung Montag, den 14. März. Tagesordnung: Gesetvorlage über den Gewerbebetrieb im Umherziehen und außerordentlicher Etat.

Aus Stadt und Land.

Dresden, den 11. März 1904.

Er. Majestät der König empfing heute den Staatsminister und den Königlichen Kabinettssekretär zu Vorträgen.

Während einer gestern Abend bei Ihrer Majestät der Königin-Witwe stattgefundenen Soiree hielt der vormalige Universitätslektor Dr. Walter einen Vortrag mit Lichtbildern: „Im Lande der Mitternachts-Sonne“. Zu derselben waren eine Anzahl Herren und Damen mit Einladungen ausgezeichnet worden.

Ihre Majestät die Königin-Witwe besuchte gestern in Begleitung der Hofdame Gräfin v. Nauendorff den Kunstsalon von Ernst Knold, Bildhauer Straße, um die Ausstellung der Gemälde von Professor Siebrog, Simonson-Gastelli usw. zu besichtigen.

Herr Lehrer Tallmann, welcher am 30. Oktober v. J. von der Straßenbahn überfahren und schwer verletzt wurde, ist am 10. d. M. von seinem Leiden durch den Tod erlöst worden. R. i. p.

Für die Katholiken, welche ant-semitische Umwandlungen fühlen, können wir nicht umhin, die Haltung des maßgebenden antisemitischen Organs, der „Staatsbürgerzeitung“, zu erwähnen; das Verlangen, den § 2 des Jesuitengesetzes aufzuheben, wird eine „unberechtigte Förderung des Zentrums“ genannt. Einige Stimmen kräftiger ist der Befehl des hiesigen Antisemitenblattes, auch freimütige Zeitung genannt, der „Deutschen Wacht“. Mit „Grimm, Scham und Erbitterung“ rufen sie aus: „Es ist eine wahre Schande jetzt ein Deutscher zu sein.“ Der Artikel befaßt sich, als er schrieb, offenbar in einer nicht mehr natürlichen Lutherorgans-Stimmung. Die Jünger von Lassalle werden nunmehr wie die „Söhne“ ins Deutsche Reich einbrechen. Söhne gehen bekanntlich auf Leichten-trag aus. Was ist denn am Körper des Protestantismus in Verneinung übergegangen? Sina der deutsche Antisemitismus? Ja, der Mann sieht schwarz, sehr schwarz. In seinem zerrissenen patriotischen Herzen leidet die Frage auf, ob die Jesuiten dem Deutschen Reich das Los Spaniens bereiten und es zu dem tiefsten Stand herunterdrücken werden. Aber die Fr-heit dieses Wortes wird noch größer. Es schreibt, daß nun Preußen das Recht auf die Führerschaft in Deutschland verloren hat ganz ähnlich unserem Sachsen, das von der politischen Bühne mit dem ungeliebten Augenblicke abtrat, als sein Landesherzog Luthers Erbe verlor, durch das ein Sachsen der erste Staat im Reich wurde. Mit Verlaub, wer soll nun die Führerschaft erhalten? Das katholische Bayern etwa? Ueber die geschmacklose Weidwitschfälligkeit bezüglich Sachsen wollen wir kein Wort verlieren. Wir glauben im Gegenteil, Sachsen wäre längst seiner Selbstständigkeit beraubt, wenn sein katholisches Herrschertum nicht wegen der Konfession mehr Schritte bei befreundeten katholischen Staaten gefunden hätte. Da steht eben Behauptung gegen Behauptung. Man sieht aus dem ganzen Auftreten der antisemitischen Presse, welche Wut gegen die Katholiken herrscht. Nicht gegen die Juden, sondern gegen die katholischen Einrichtungen wird losgegangen, sie haben diese Last schon lange für vorteilhafter gefunden. Es mag der Grund ihrer Erbitterung darin liegen, daß sich die Juden die Beschimpfung einisch nicht gefallen lassen, sondern den Hebelträger rückwärts vor den Stuhl zur Verstrahlung schleppen. Die geduldeten Katholiken besonders in Sachsen, lassen sich alle Beschimpfung ruhig gefallen und geben daher freistliche Prügelknaben ab. Wir empfehlen daher weiterhin lath. Mitbürgern das jüdische Beispiel energisch nachzuahmen.

Die „Dresdner Zeitung“ kann als Organ des Nationalliberalismus denn doch nicht zurückbleiben im Wettlauf um die Gunst des Evangelischen Bundes. Daher zieht auch sie gegen den Bundesrat kräftig vom Leder, weil er die Jesuiten ins Land läßt. Man setzt bei einem Leitartikel zum mindesten die Kenntnis des Gesetzes voraus, über das man schreiben will. Nun ist das aber in der „Dr. Ztg.“ vollständig vergessen worden. Das Blatt schreibt:

Die den Jesuiten verwandten Redemptoristen sind ins Land gekommen, in Preußen die Mariänschen Kongregationen zugelassen, in denen der Geist der Jugend Jesuitisch präpariert wird; und nun kommen die Jesuiten selbst, soweit sie von Gebürt Ausländer sind und soweit sie Deutsche sind, dürfen sie allenthalben Niederlassungen und Schulen errichten. Tatsächlich war das im Stillen schon lange in bestimmter Weise nicht anders; jetzt aber wird dieser Zustand legalisiert, und herein ins klare, offene, sonnige Vaterland strömt die schwarze Schar, ihr dunkles Wert am deutschen Volke wiederanzunehmen, das durch den Mund eines der Jünger in einer ihrer „Veratibungsorgane“ also gekennzeichnet wird: „Der Reichstater muß mehrere Regeln zur Hand haben, wodurch er den Beschuldigten, so oft es nötig ist, über die Art und Weise, die Wahrheit zu verhehlen, Anleitung erteilt; wie sich z. B. eine Ehebrecherin zu verhalten hat, wenn sie von ihrem Gatten angefordert wird, eidlich zu erklären, daß sie die Ehe nicht gebrochen habe.“

Wehe dir, deutsches Volk! Die Ekstase, in welcher sich der schreibselige Herr befindet, als er diese Zeilen zu Papier brachte, läßt uns kühn. Andere Mütter haben durch ihren blühenden Unfimm die „Dr. Ztg.“ noch überboten. Aber eines haben sie sich noch nicht geleistet: Ihre Unkenntnis mit dem Inhalt des § 2 des Jesuitengesetzes so zur Schau zu tragen. Das Blatt meint, die deutschen Jesuiten dürfen in Deutschland allenthalben Niederlassungen und Schulen errichten. Wer kann sich vorstellen, welches Grausen über die sächsischen Nerven häuften, als man das las. Nur Mut! liebe Mitbürger, so schlimm ist die Sache denn doch nicht. Euer Leiborgan sah zu schwarz. Der Bundesrat hat den § 1 des Jesuitengesetzes nicht aufgehoben, noch weniger seine eigene Ausführungsbestimmung, welche lautet:

1. Da der Orden Jesu vom Deutschen Reich ausgeschlossen ist, so ist von Angehörigen dieses Ordens die Ausübung einer Ordenstätigkeit, insbesondere in Kirche und Schule, sowie die Abhaltung von Missionen nicht zu gestatten.“ Die „Dr. Ztg.“ kann also noch ganz ruhig weiter schlafen, um sich zu dem späteren Schlachtgetümmel Kräfte zu sammeln, wenn wirklich einmal auch dieser Paragraph fallen wird. Inzwischen geschieht weiter nichts, als daß noch einige Priester der Gesellschaft Jesu zu den

ntag, den Stat. 1904. Staats-Ägen. jefität vor- mit zu Ein- stern den die unson- tober erlebt den Au- tung auto- des vorbe- tüger frei- Mit is ist Der nicht lünger urische iden- smus Anti- Zu auf, lens liden noch f die jülich dem Gebe Reiche ten? ektio Wort ängst fcher- rem- eben ngen in die gegen haben Es sich schen, in Be- ders und ehlen enen- des im Daher eber, inem rans, t der eibt: Land affen, o nun sind eber- s im aber umtge deut- s der wird: durch Weis, eine auf- schen

Bereits in Deutschland — mit Ausnahme Sachsens — beständlich, ins „sonnige“ deutsche Vaterland einziehen werden. Nachdem sie werden in Kirche und in Schule tätig sein dürfen, so wird ihre Arbeit darin bestehen, Schulter an Schulter mit den übrigen christstreuen Protestanten für die idealen Güter zu streiten und außerdem der deutschen Wissenschaft neue Dienste zu leisten.

Die Deutsche Anti-Duell-Liga veranstaltete am Donnerstagabend im Saale des Bürgerkasinos anlässlich der Generalversammlung der Ortsgruppe Dresden eine sehr gut besuchte Versammlung. Nachdem der Vorsitzende Herr Generalleutnant z. D. v. Niesewand, Erzellen, einige Begrüßungsworte gesprochen hatte, hielt Herr Superintendent v. Seydewitz einen Vortrag über die Duellfrage. In der Einleitung streifte Redner die ungerechtfertigten Vorwürfe, welche gegen den gesamten Offizierstand gerichtet werden, und betonte sehr richtig das Ungerechte, den ganzen Stand für einzelne Männer verantwortlich zu machen, welche ihrem Stande keine Ehre machen. Von der Definition des Duells ausgehend wurde anerkannt, daß es zwei Erfordernisse habe: Mut und Ehrbehaftung. Ein Mann, der sich zum Zweikampfe stellt, stehe noch höher als ein Drückberger; aber jene Gattung von Ehrenmännern, die den Gehorsam gegen Gott und ihren Glauben noch höher stellen, als Beweise ihres Mutes zu geben, übertraffen auch diese noch. In Menschen moche eine doppelte Ehre, die persönliche Ehre, die mit dem inneren Wert steht und fast nur auf dem höchsten Fundamente, auf Gott beruht, und die äußere Ehre. Die erstere kann niemand, nur der Mensch sich selbst nehmen. Was die äußere Ehre anlangt, so muß die Verletzung derselben eine Sühne zur Folge haben. Bietet das Duell diese? Redner führt das Beispiel eines Ehebruchs an, der ein Duell zur Folge hat, in welchem der in seiner Familienehre gekränkte Mann fällt. Das jammervolle Weib stehe dann groß da in ihrer Schande. Von einer Genehmigung sei doch hier gar nicht zu sprechen. Wer die Familienehre freibeständig angreift, ist ein erblicher Feind, welcher eigentlich latifundionsunfähig sein müßte. Nachdem Redner noch weiter ausgeführt, daß das Duell eine Sühne für das begangene Unrecht nicht bietet, kommt er auf die ethischen Gründe zu sprechen, welche es einem Christen verbieten, sich oder einem andern das Leben zu nehmen. Für einen Soldaten sei es überhaupt tauschadlos ehrenvoller, das Leben dem Vaterland zu erhalten, als es der geschickten Hand eines Ehrabschneiders preiszugeben. Wer einen anderen zum Zweikampfe fordert, verflüchtigt sich gegen Gottes Gebot, an dem Glauben, an den Staatsgesetzen und an der eigenen Ehre. Leider gibt es viele, die davon überzeugt sind, aber wegen den Anschauungen ihres Standes sich schlagen müssen. Das „Deutsche Adelsblatt“ schreibt sehr richtig: „Nicht die wahren, sondern die dunklen Ehrenmänner haben ein Interesse an der Erhaltung der Duellpraxis.“ Redner streift sodann den Einwand, daß das Gesetz nicht ausreichend die Ehre schütze. Es mögen die Herren ein Gesetz ansarbeiten, welches diesen Anforderungen entspricht, aber nicht das Gesetz durch eine Gesetzesübertretung fortzuerren. Die Duellpraxis bessert auch die rohen Kämpfe nicht; sie legen es oft gerade darauf an, um ihr Mischen an jemanden zu fühlen. Als Ersatz für das Duell werde von der Antiduellliga die Einsetzung eines Ehrengerichtes mit folgenden Bestimmungen gefordert: 1. niemand darf sich selbst das Recht verschaffen. 2. Pflicht eines jeden Ehrenmannes ist, eine Verteidigung zurückzunehmen, Pflicht eines solchen, zu verzeihen. 3. die Ehrengerichte dürfen nie für ein Duell entscheiden. Auch für das Zivil kann eine gleiche Einrichtung getroffen werden. Redner geht in seinem Schluß auf das erhabene Beispiel unseres göttlichen Erlösers über, welcher seinen Verteidigern verzieh. Hier, führt er fort, sei ein Boden geschaffen, wo die verschiedenen Konfessionen einig zusammenstehen müssen. Er halte es für eine stilles Pflicht, einmütig für die Abschaffung der Duellmissetaten einzutreten. Ganz falsch halte er es, wenn man seine Glaubensüberzeugung dadurch ausdrücken zu müssen glaubt, daß man immerfort über- einander schimpft. Die Straßensungen bewerten andere mit Not, aber einander zu verstehen suchen, das fordert die christliche Liebe. Daher sei es unsere hl. Pflicht, uns zu vertragen, nachdem einmal in Deutschland mehrere christliche Konfessionen seien. Dazu müsse jeder beitragen. Redner wurde am Schluß seines Vortrages mit reichlichem Beifall bedacht, nachdem er nochmals zur zielbewußten Arbeit gegen die Duellmissetate aufgefordert hatte. — Bei der Debatte weist ein Herr auf das böse Beispiel hin, wünscht mehr Christentum in die Gesellschaft; er meint, es werde in der Schule und auf der Kanzel nicht das richtige Christentum gelehrt. — Herr Superintendent v. Seydewitz entgegnete darauf, daß nur einige Lehrer und Geistliche seien, die nicht ihre Pflicht tun; auch sei es bedeutend besser geworden als vor hundert Jahren. Ein Schrift sei, der von der Kanzel verkünde, was er selbst nicht glaube. Man müsse arbeiten, daß die Religion ins Volk komme. Da nachdem sich niemand mehr zum Worte meldete, so schließt der Vorsitzende die Versammlung.

Der Prozeß gegen den Fabrikwächter Ernst Julius Dienert, der seiner Zeit seine Familie in Weichen vergrubete, findet am 18. März vor dem hiesigen königlichen Schöffengerichte unter dem Vorsitze des Herrn Landgerichtsdirektors Bodawitz statt.

Blasewitz. Es bildet sich hier ein Komitee zur Errichtung eines Schillerdenkmals anlässlich des 100-jährigen Todestages des Dichters am 9. Mai 1905.

Wilsdruff. Vom hiesigen Stadtgemeinderat wurde in diesen Tagen eine weitere Petition um Herstellung einer normalspurigen Eisenbahn zwischen Pölschappel—Wilsdruff an die Ständeversammlung eingereicht.

Leipzig. Der Kampf zwischen der Ortskrankenkasse und den Ärzten wird nunmehr schon durch Plakat fortgeführt, welche in ziemlich energischem Tone abgefaßt sind. Es ist bedauerlich, daß es soweit kommen mußte und es wäre an der Zeit, daß diesem unerträglichen Zustand ein gewaltsames Ende gemacht würde.

Chemnitz. Wegen Meineides und Anstiftung hierzu wurde der Maurer Emil Friedrich Franke aus Grohmskau zu zwei Jahren Zuchthaus und die Maurerfrau Friederike

Schuhmann geb. Linke aus Graupzig zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt, den Angeklagten wurden außerdem die Ehrenrechte auf je 10 Jahre abgesprochen, die Sch. ferner als dauernd unsähig bezeichnet, je als Feigling oder Sachverständige zu fungieren.

Planen i. B. Herr Brandversicherungsinspektor Holder wird hier ab 1. April in gleicher Eigenschaft nach Glauchau versetzt. Herr Brandversicherungsinspektionsassistent Max Böllner hier ist ab 1. April zum Brandversicherungsinspektor in Schwarzenberg ernannt worden.

Bachholz. Aus verkehrs-, wohlfahrts- und feuerpolizeilichen Gründen wird das Umfüllen von Petroleum aus sogenannten Tankwagen, sowie das Entleeren der Kanonen in die Anschlussrichter auf den hiesigen öffentlichen Straßen und Plätzen verboten.

Aus dem Vogtlande. Die Vergewaltigung auf dem Auhberge bei Reyschau wird bei einigermassen günstiger Witterung von Palmsonntag an bis über die Osterwoche hinweg vorläufig wieder geöffnet sein. Der Eröffnungstermin für die Sommerferien wird später bekannt gegeben.

Zwickau. Der Ziegeleiarbeiter Ludwig, der Vorkessler des sächsischen Sparkassenkassiers Goldig, aus Niederplanitz, wurde von der Zwickauer Strafkammer zu 1 Jahr 10 Monaten Gefängnis wegen Unterschlagung und Vergewaltigung verurteilt.

Rittau. Das neue Garnisonlazarett ist bis auf die innere Einrichtung vollständig fertig. Letztere wird bekanntlich aus dem alten Lazarett übernommen. Die Eröffnung soll im Laufe dieses Monats erfolgen. Das alte Lazarett wird für die Aufnahme des Bezirks-Kommandos umgebaut und voraussichtlich am 1. Juli dem Betrieb übergeben.

Vereinsnachrichten.

Dresden. Das katholische Kasino zu Dresden veranstaltet am Sonntag, den 13. d. M., abends 8 Uhr, im Vereinslokale, Ränkerstraße 1, einen Vortragsabend, in welchem Herr Schuldirektor Anders über „Staatsbildende Tere“ sprechen wird und ganz besonders das Leben der Frauen, Ansehen und Tugenden schildern wird. Zur Erläuterung des Vortrages werden 50 große Bildtafeln vorgeführt. Da der Abend ein sehr genussreicher zu werden verspricht, ist dem Vereine ein recht reger Besuch von Seiten der Gemeindeglieder zu wünschen.

Der Krieg in Ostasien.

Nur geht es wieder lebhafter auf dem Kriegsschauplatz zu. In Wasser und zu Lande, und überall hat Ausland vorläufig Angst. Japanische Kriegsschiffe sollen in der Nacht auf gelbem Meer von Taiwan befohlen und sodann Port Arthur angegriffen haben. Das nach Madagaskar in See gegangene japanische Geschwader soll in der Polaris auf russische Schiffe gestoßen sein und sie dort zum Kampfe gezwungen haben. Wichtigere Nachrichten sind die vom fortwährenden Märsch der Russen in der Mandchurie und dem Vormarsch der Japaner.

Was die Russen betrifft, so verhalten von ihren Landoperationen wenig, und wenn die japanischen Meldungen richtig sind, so hätte die russische Flotte vor Port Arthur, obwohl sie den neuerlichen japanischen Angriff am 24. Febr. zurückgewiesen, gewaltige Verluste erlitten.

Petersburg, 10. März. Der stellvertretende Stabschef der Festung Madagaskar telegraphiert unter dem gestrigen Datum: Die Kunde des russischen Vortages, daß zwischen dem Madagaskar Kreuzergeschwader und einem japanischen Geschwader eine Seeschlacht stattgefunden haben soll, beruht auf keiner Grundlage.

London, 10. März. Dem russischen Bureau wird aus Petersburg gemeldet, daß nach einer Depesche aus Port Arthur von heute die japanische Flotte vergangene Nacht 12 Uhr vor dem Hafen erschienen sei und mit Unterbrechungen bis 8 Uhr morgens die Festung beschossen habe.

Tokio, 10. März. Russische und japanische Jäger zu Pferde hatten gestern nördlich von Pjongjang ein Gefecht. Die Russen zogen sich nach kurzem Kampfe zurück. Keine Partei hatte Verluste.

Tokio, 10. März. Nach Privatmeldungen aus Genan haben die Japaner seit dem 6. März dreimal Madagaskar bombardiert. Die japanischen Kanonen sollen einen Teil der Stadt zerstört haben. Nach Verichten aus Sül sind wiederum 6 Mitglieder der Kaiserergolde unter der Beschuldigung rassenfeindlicher Jotzungen verhaftet worden.

Rintschwang, 10. März. Von Augenzeugen sind hier bestimmte Befandungen eingegangen, daß am 2. März in Pjonghangschöng und Umgebung alles ruhig war. Die jüngsten Meldungen über das plötzliche Erscheinen der japanischen Truppen auf dem Festland des Jalu werden für unglaubhaft erachtet. Die Zusammenziehung der russischen Truppen in der Gegend der russischen Operationsbasis legt der sinesischen Bevölkerung schwere Lasten auf. An allen Eisenbahnstationen, die von einiger Bedeutung sind, lagern die Truppen in Zelten.

Petersburg, 11. März. Das heutige Telegramm des Statthalters Alexejew an den Kaiser meldet ferner: Die früh 6 1/2 Uhr in den Hafen von Port Arthur zurückkehrenden Torpedoboote brachten die Kunde, daß ein feindliches Geschwader sich näherte. Gegen 8 Uhr früh eröffneten die Japaner das Feuer auf unsere Kreuzer und die Festung. Die Japaner, die 14 Schiffe hatten, hielten sich so lange sie schossen hinter dem Leuchturm Maotischön.

Petersburg, 10. März. Ein Telegramm des Statthalters Alexejew an den Kaiser aus Mufden vom heutigen Tage meldet: Der Kommandant der Festung Port Arthur berichtet, daß heute früh, ungefähr 1 Uhr, im Bereiche der Lichtstrahlen unserer Scheinwerfer Schiffe gesichtet wurden, die Torpedoboote zu sein schienen. Unsere Batterien eröffneten das Feuer auf die Schiffe. Um 2 Uhr 40 Min. früh gingen unsere Torpedoboote in See und trafen um 4 Uhr westlich des Maotischen Leuchtturmes auf den Feind, der, nachdem einige Schiffe abgehoben worden waren, nach Süden in der Richtung auf Chandoone abdampfte. Unsere Torpedoboote feuerten um 6 Uhr früh in den Hafen zurück, und andere Torpedoboote, die darauf eine Rekognoszierung unternahmen, 1/2 Stunde später.

Telegramme.

(Kofis Telegraphenbureau.)

Wien, 11. März. Der „Neuen Freien Presse“ wird aus Prag von gestern gemeldet: Die heutigen Ausschreitungen nahmen den Charakter eines Aufbruchs an. Die schrecklichen Angriffe richteten sich gegen das Neue Theater, wo Josef Kainz spielte. Das Theater wurde von der Gendarmarie geschützt. Im königlichen Weinberge kamen Ausschreitungen vor, die an jene von 1897 erinnerten.

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Prüfungskonzert des Königl. Konservatoriums. Die Leistungen der Schüler zeigten wiederum den Reiz, mit dem sie an ihre Aufgaben herangetreten waren. Eingeleitet wurde der Abend mit Beethovens Es-dur-Sonate, dem die Klavier auch gerecht wurden, außer wenigen Engländern am Schluß. Hr. Pellermann (H. Peter) zeigte in der Wiedergabe des As-dur-Konzertes von Beethoven bereits weit vorgeschrittene pianistische Fertigkeit. Hr. Berber (H. Reichel) spielte das capriccio H-moll von Mendelssohn sehr kraft, doch konnte das Tempo etwas schneller sein. In der Arie „Ach, mein Sohn“ aus „Der Prophet“ hatte Hr. Kierbach (H. Sievert) Gelegenheit, über seine Stimme zu zeigen. Hr. Peter (H. von Stogebus) bemerkte vor eine kleine, aber sehr ausgebildete Stimme. Hr. Jarmen (H. Jarmen) sang Herr Reich (H. Peter) das H-moll-Konzert von Beethoven für Violone vor. Sein guter Vortrag rühmte sich für die Kleinheit seines Tones. Eine eigene Komposition, Sonate für Klavier und Violone, des sehr begabten Herrn Striegler interessierte die Zuhörer besonders. Wegen der Länge des Programms war es uns nicht möglich, die beiden letzten Nummern zu hören.

Wittellung aus dem Bureau der Königl. Hoftheater. Im Königl. Opernhaus wird die neu aufgeführte Oper „La Bohème“ von Puccini mit Hr. Hoff, Hr. von der Ciren und den Herren Corina, Scheidemantel, Blaudel und Hans in den Hauptpartien Sonntag, den 12. März, zum drittenmal gegeben. Da im Lauf der nächsten Woche die in Planung der Spielzeit für den Monat März angekündigte Darstellung des „Niederküniges“ von H. Wagner in Szene gehen muß, so kann die vierte Wiederholung der „Bohème“ erst Mittwoch, den 23. März, stattfinden.

Im Residenztheater fand am die erste Wiederholung des „Sommers“ Meisners (H. Meisner) mit Herrn Felix Schwegelhofer als Gast vor ziemlich ansehnlichem Hause statt und erzielte einen hübschen Erfolg. Der nächste Schluß bleibt auch für die nächste Zeit auf dem Spielplan. Sonntag nachmittag geht bei gewöhnlichen Preisen, zum Zweck für das Chor- und Orchesterpersonal, die „Miserable“ (H. Meisner) in dieser Vorführung Herr Felix Schwegelhofer vom Herrsch. Hoftheater in Altona.

Neu! Tafel-Väschen Dekorationslämpchen. Königlich. Hofliefer. Carl Anhäuser, DRESDEN. Königshaus.

Kirchlicher Wochenkalender. 4. Fasten Sonntag. Gottesdienstsordnung. Hofkirche St. Petri um 6 Uhr. 7 Uhr Frühpredigt. St. Petri um 7, 8, 9 (Euhagottesdienst) und 10 Uhr. 11 Uhr Predigt. 11 Uhr Gottesamt. Nachmittags 4 Uhr Feiert. Hofkirche und Segen. — An den Wochentagen St. Petri um 6, 7, 8, 9 und 10 Uhr (Wittwochs- und Freitag mit Festandacht und Segen). Sonntag, Mittwoch, Freitag abends 7 Uhr Feiert. c. Montag und Dienstag mit Rosenkranz. Freitag mit Predigt. Dienstag St. Petri um 7 Uhr Gottesamt. Donnerstag 9 Uhr Gottesamt für Ihre Königl. Hoheit Prinzessin Auguste von Sachsen (1893). Sonnabend, Fest des hl. Joseph, 11 Uhr Gottesamt. An diesem Festfeierlichkeit des akademischen Herrn Hofrathes Hr. Hofrathes im Dome zu Dresden. Nachmittags 4 Uhr Gottesamt und Segen. Pfarrkirche der Heilstadt (Hauptstraße 21): 7 1/2 Uhr St. Petri. 9 Uhr Predigt und hl. Messe. 11 Uhr Euhagottesdienst. Nachmittags 4 Uhr Gottesamt mit telephonischem Segen. — An Wochentagen St. Petri um 7 und 9 Uhr, am Wittwochs und Freitag auch um 8 Uhr. Wittwochs und Freitag nach der 7 Uhr Messe Festandacht. — Freitag abends 6 Uhr Kreuzwegandacht. — Feiertage am Sonntag und Festtagen von 7 1/2 Uhr früh an, jeden Sonnabend nachmittag von 1-6 Uhr, an den Wochentagen vor und nach jeder hl. Messe. Scherliche Zeit. Pfarrkirche der Heilstadt (Heilstraße 50): An Sonntag und Festtagen früh 7 Uhr Rosenkranz und hl. Messe (letzte mit Annahme des neuen Sonntag). In dem Monat wegen des Gottesdienstes im Stadtkirchenbureau. In dem Gottesamt mit Predigt und hl. Segen. Nachmittags 2 Uhr Gottesamt mit hl. Segen. — An den Wochentagen St. Petri um 7 1/2 Uhr. St. Petri-Kirchhofkirche (Hauptstraße 10, 1. Etage): 7 1/2 Uhr St. Petri mit Predigt und Segen. Abends 6 Uhr Gottesamt mit Segen und hl. Segen. — An den Wochentagen St. Petri um 7 1/2 Uhr. Kapelle zu Dresden-Johannstadt (Zandstraße 21): 7-8 Uhr Feiertagsgottesamt. 8 Uhr erste hl. Messe, hernach Abende, 9 Uhr zweite hl. Messe, hernach Predigt. Nachmittags 1 1/2 Uhr Segenandacht, hernach Segen. Gottesdienstkirche: 11 Uhr Gottesdienst. Kapelle zu Dresden-Söllau: 7 Uhr St. Petri. Von 7 1/2-9 Uhr Feiertage und Rosenkranz. 9 Uhr Gottesamt mit Predigt. 3 Uhr Feiertage. Abends 6 Uhr Gottesamt und hl. Segen. — An den Wochentagen: Sonntag und Donnerstag St. Petri bei den Grundbesitzern Frauen Schwestern im Albert-Licht, die übrigen Tage um 7 Uhr in der Kapelle. Dresden-Frieden (Zandstraße, Poststraße): 8 Uhr St. Petri. 10 Uhr Predigt und hl. Messe. Von 7 Uhr an St. Petri. Die Feiertage finden um 1 1/2 Uhr statt. Dresden: Form. 9 Uhr Predigt und Gottesamt. Nachm. 1 1/2 Uhr Segen. Radberg: Vormittags 10 Uhr Predigt und hl. Messe. Nachmittags 1 1/2 Uhr Segenandacht. — In der Fastenzeit jeden Freitag abends 7 Uhr Kreuzwegandacht. Sonnabend abends 7 Uhr St. Theresen. Bischofsweide: 1 1/2 Uhr Wittwochs-gottesdienst. St. Marienkirche zu Weichen: 7 1/2 Uhr St. Petri. 1 1/2 Uhr St. Petri. Abends 6 Uhr Gottesamt. — Jeden Sonntag abends 7 1/2 Uhr St. Petri. St. Marienkirche zu Leipzig: 7 1/2 Uhr St. Petri mit Abende, 8 Uhr Euhagottesdienst. 9 Uhr Predigt und Gottesamt. 11 Uhr St. Petri. 6 Uhr Gottesamt. St. Laurentiuskirche zu Leipzig-Neudorf: 7 Uhr St. Petri. 9 Uhr Predigt und Gottesamt. 3 Uhr Gottesamt. Kapelle Leipzig-Liebenau (St. Marienschule, Friedrich August-Strasse): 7 1/2 Uhr St. Petri. 1 1/2 Uhr erste hl. Messe. 4 Uhr Gottesdienst mit Predigt. Nachmittags 3 1/2 Uhr Gottesamt mit hl. Segen. 4 Uhr Feiertage. — Freitag: Abends 6 Uhr Kreuzwegandacht und hl. Segen. Jeden Sonntag abends von 7 Uhr an Gottesdienst um St. Petri. Miklagottesdienst zu Gohlis (Zandstraße, Lindenballestraße). Sonntag vormittags 9 Uhr Predigt und hl. Messe. Kath. Kirche Markranstädt, Markranstraße: Sonntag vormittags 9 Uhr Predigt und Gottesamt. Freiberg: 9 Uhr Predigt und Gottesamt. Abends 6 Uhr Gottesamt. Chemnitz: 6, 7 Uhr St. Petri. 8 Uhr Schulgottesdienst mit Gebete. 10 Uhr Predigt, dann Gottesamt, nachmittags 2 Uhr Rosenkranzandacht.

Pfarrkirche Zwicken: 1/8 Uhr Anfallsgottesdienst. 1/10 Uhr Hochamt und Predigt. Nachmittags 1/3 Uhr Andacht. Wochentags hl. Messen: Montage 7/7 und 1/10 Uhr, die übrigen Tage 1/8 und 1/10 Uhr.
Aunsberg: Vorm. 1/10 Uhr Veststunde. — Freitag abends 8 Uhr Andacht zum Leiden Christi.
Plauen i. S.: 1/8 Uhr hl. Messe. 9 Uhr Predigt und Hochamt. Nachmittags 1/3 Uhr Segensandacht. — An den Wochentagen täglich um 7 und 9 Uhr hl. Messen.
Ader: Vorm. 1/10 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachmittags

1/8 Uhr Segensandacht. — An Wochentagen früh 7 Uhr hl. Messe. — In der Fastenzeit jeden Freitag abends 1/3 Uhr Kreuzwegandacht.
Kapelle zu Ober-Obersdorf bei Zittau: Jeden 2. Sonntag monatlich vormittags 9 Uhr hl. Messe und Predigt. Vor dem Gottesdienste Gelegenheit zur hl. Beichte.
Kapelle zu Alt-Sörnitz bei Zittau: Monatlich jeden 3. Sonntag um 9 Uhr kath. Gottesdienst.
Großschönau (Weinhaus): Missionsgottesdienst von Neuleutendorf jeden 1. Sonntag im Monat und jeden 2. Feiertag der heil. Weihnachten, Ostern und Pfingsten.

Spielplan der Theater in Dresden.
Königl. Opernhaus.
 Sonnabend: Die Waise. Anfang 7 Uhr.
 Sonntag: Das Rheingold. Anfang 1/8 Uhr.
Königl. Schauspielhaus.
 Sonnabend: Der Stron. Anfang 1/8 Uhr.
 Sonntag: Die deutschen Meinhälder. Anfang 1/8 Uhr.
Theater in Leipzig.
 Sonnabend. Neues Theater: Hofe Bernd. — Altes Theater: Florodora. — Schauspielhaus: Nachtal.

Gestern abend gegen 8 Uhr entschlief sanft im Herrn an den Folgen eines Unglücksfalles nach langen schweren, mit christlicher Geduld ertragenen Leiden, wiederholt gestärkt durch den Empfang der hl. Sakramente, mein lieber Gatte, unser guter Vater, Sohn, Schwiegersohn und Schwager, Herr

Reinhold Sallmann

Lehrer a. d. 1. kath. Bezirksschule zu Dresden in seinem vollendeten 42. Lebensjahre.

Die Beerdigung des teuren Heimgegangenen findet Sonntag, nachmittags 1 Uhr, auf dem inneren katholischen Gottesacker statt. 2461

Im tiefsten Schmerze zeigt dies nur hierdurch an **Helene verw. Sallmann, geb. Lampert** nebst Kindern, zugleich im Namen der übrigen Hinterbliebenen.

Dresden, Leutersdorf, Chemnitz, Breitungsbach, den 11. März 1904.

Nachruf.

Am 10. März verschied unser von schwerem Unfall getroffener Amtsgenosse,

Herr Reinhold Sallmann

Lehrer an der 1. kath. Bezirksschule. 21 Jahre hat er in unserer Anstalt mit reichem Erfolge und bleibendem Segen gewirkt. Die wohlthuende und zielbewusste Festigkeit seines Auftretens befähigte ihn zu einem hervorragenden Erzieher und zu einem leuchtenden Vorbild. Seine vielseitige Begabung, sein reiches Wissen, sein offenes Wesen, seine nie versagende Geisteshilfsbereitschaft sichern dem treuen Mitarbeiter in unserem Herzen ein dauerndes Andenken. Dresden, den 11. März 1904. 2458

Die Lehrerschaft der 1. kath. Bezirksschule.

Nach einem mit christlicher Heldenhaftigkeit ertragenem Martyrium verschied am 10. März unser liebes Mitglied

Herr Reinhold Sallmann.

Die kath. Lehrerschaft Dresdens verliert an ihm einen seiner besten Männer, dessen unentwegtes Streben nach Hebung von Schule und Lehrerstand ihm für alle Zeiten ein bleibendes Gedenkbild sichern. Sei der Herr ihm der reichste Vergeltet!

Kath. Lehrerverein zu Dresden.

Heute früh 7 1/2 Uhr entschlief nach langen, schweren Leiden, versehen mit den hl. Sterbesakramenten, sanft und in Gott ruhend, mein lieber, frommer Mann, der früheren langjährige Zuseher der von Stühke & Sohn

Herr Johann August Käthner

im Alter von 74 Jahren. 2459 Die Beerdigung erfolgt Samstag, nachmittags 3 Uhr, auf dem inneren katholischen Friedhof. Blumenschmuck wird im Sinne des hohen Verstorbenen dankend abgelehnt. Die Hinterbliebenen: **Johanna Käthner, geb. Ziegler.** Dresden, den 10. März 1904.

Katholisches Kasino zu Dresden.

Sonntag, den 13. März 1904, abends 8 Uhr

Vortrag mit Lichtbildern

gehalten von Herrn Schuldirektor Anders über:

„Staatenbildende Tiere (Biene, Ameise, Termitte).“

Um recht zahlreichen Besuch dieses hochinteressanten Vortrages von Seiten der geehrten Mitglieder u. werten Gäste bittet **Der Vorstand.**

Vorträge der Gehesiftung.

Sonnabend, den 19. März, abends präzis 8 Uhr

im grossen Saale des „Vereinshauses“

Jugendstrasse 17/21

Herr Prof. Dr. C. Mayer aus Leipzig über:

„Die Entschädigungs-Pflicht des Staates.“

Eintrittskarten (für Herren) unentgeltlich gegen Einreichung in der Manufaktur der Gehesiftung, Kleine Brüdergasse 21, l., vormittags 10-2 Uhr nachmittags und (außer Sonnabends) nachmittags 5-9 Uhr abends. 2463

Otto, Leipzig

Bayerische-Str. 28, empfiehlt preiswerte 1050

Kleiderstoffe aller Art.

Konv.-Sendung auf Wunsch auch an auswärtige

Bäckerei, Conditorei

Albert Glinglas

Leipzig, Burgstr. 14

empfehlen feine 1192 vorzüglich. Backwaren

Kaiser's Malz-Kaffee
 ohne gleichen
 nur 25 Pfg. das Pfund
 allein zu haben in
KAISER'S KAFFEE-GESCHÄFT

Kaiser's Kaffee hört man Aller Orten loben, Ist er dir noch unbekannt, Send' ich dir Proben. Er wird munden; doch bist du's Ruht du liebe Gäste, Setz dem Trank zur Hilfe zu **KAISER'S MALZ-KAFFEE = DAS BESTE.**

Dresden-Altstadt, **Wettinerstrasse 5.**
 „ „ **Pillnitzerstrasse 48.**
 „ Blasewitz, **Tolkewitzerstrasse 1.**
 Radeberg, **Dresdenerstrasse 11.**
 Bautzen, **Reichenstrasse 5.**
 Zittau, **Rathausplatz im Gewandhaus.**

Alleinverkauf für Dresden.
 Spezialität: **7-Pfennig-Ausschluss (Originalglas).**
 10 Stück 53 Pf. 100 Stück 5 Mark.

Teleph. A. L. 1627
 Zigarren-Spez.-Haus **Franz K. Seifert**, Dresden, Wettinerstr. 65, gegenüb. d. Hauptmarkthalle. Filiale: Freiburger Pl. 8

2464

Hygienischer Vortrag
 am Freitag, d. 18. März, abends 8 Uhr, hält der **Wrischhofer Arzt Dr. Baumgarten** im Stabhl. „Gewerbehau“ in Dresden einen Vortrag über „Nervenkraft, ihre Abnutzung u. Wiedergewinnung“, dessen Inhalt u. Belieben empfehlen.

Welt-Panorama-Ausstellung
 in Portikus, Dresden, Marien-Strasse 7.
 Bis Sonntag, den 12. März 1904, ist ausgestellt:
Reisen im Orient.
 Von Jaffa bis Damaskus.
 Eintrittspreis: Erwachsene 21 Pfg., Kinder 10 Pfg. 2455

Gegründet 1900. Gegründet 1900.

Cigarren-Haus
 Detail. **Curt Visino Versand.**
 Dresden-A., Eisenstuck-Strasse (Ecke Chemnitz Str.)
 9 Löhntauer Strasse No. 9
 empfiehlt fein reichhaltiges Lager in **Cigarren u. Cigaretten.** 1598 Mitglied des Vereins der Wähler Dresden.

PRASSEL KUCHEN
 Lieblingskuchen Sr. Maj. des deutschen Kaisers
 Spezialität von **Max Jul. Lehmann**
 DRESDEN
 Grunauerstr. 42.
 TELEPHON 117697.

Würmer
 mit sämtl. der Reut. St. und and. Krankheiten, als Nudeln, Spul- u. Bandwürmer, mit feinsten Darmentwaschmitteln, befreit man die Leber und Nieren im 24er Jahr bis zur völligen Genesung. Unschmerzhaft, Medizinalrat **Dr. Küchenmeisters**
 Wurmpräparate, als Darmentwaschmittel für Obstbau u. Weinbau gleich unentgeltlich. Anfertigungsgarantien. Würmer u. Scissoren u. and. d. **Salemonis-Apothek**
 Dresden-A. Neumarkt 8

Gardinen
 10. laub. u. schon. gew. u. gepannt. **Lorenz, Dresden, Basildorferstr. 20.** 2440

Fracks, Rock-Cylinder verleiht u. verkauft **F. Schakowsky** (O.Sauer Nachf.), Dresden, Markt- reitbahnstr. 7, l. — Anfertigung nach Mass

Günstige Gelegenheit bis 1. April 1904.
 Wegen Geschäftsverlegung auf alle Arten von Musikinstrumenten eine Preisermäßigung von **25-40 Prozent.**
H. Fiedler, Dresden, Marschallstr. 22.
 2471
 10 u. 20 Pfg. -Kasseler, Zithern- u. Mandolinenspielerinnen.

10% Rabatt
 bewilligen wir auf Besto bis 10 Meter Länge von **Hemden-tuch, Louisiana, Halb- u. Reinleinen, Schürzen-stoff, Bettzeug, Hand- und Wischtücher** usw. in mehreren Sorten. Ferner:
beste doppelt gereinigte Bettfedern
 Schellensfedern das Pfd. 2.70, 3.25, 4.00, 4.75, 5.25, 6.00, 6.75, 7.50, 8.25, 9.00, 9.75, 10.50, 11.25, 12.00, 12.75, 13.50, 14.25, 15.00, 15.75, 16.50, 17.25, 18.00, 18.75, 19.50, 20.25, 21.00, 21.75, 22.50, 23.25, 24.00, 24.75, 25.50, 26.25, 27.00, 27.75, 28.50, 29.25, 30.00, 30.75, 31.50, 32.25, 33.00, 33.75, 34.50, 35.25, 36.00, 36.75, 37.50, 38.25, 39.00, 39.75, 40.50, 41.25, 42.00, 42.75, 43.50, 44.25, 45.00, 45.75, 46.50, 47.25, 48.00, 48.75, 49.50, 50.25, 51.00, 51.75, 52.50, 53.25, 54.00, 54.75, 55.50, 56.25, 57.00, 57.75, 58.50, 59.25, 60.00, 60.75, 61.50, 62.25, 63.00, 63.75, 64.50, 65.25, 66.00, 66.75, 67.50, 68.25, 69.00, 69.75, 70.50, 71.25, 72.00, 72.75, 73.50, 74.25, 75.00, 75.75, 76.50, 77.25, 78.00, 78.75, 79.50, 80.25, 81.00, 81.75, 82.50, 83.25, 84.00, 84.75, 85.50, 86.25, 87.00, 87.75, 88.50, 89.25, 90.00, 90.75, 91.50, 92.25, 93.00, 93.75, 94.50, 95.25, 96.00, 96.75, 97.50, 98.25, 99.00, 99.75, 100.00, 100.25, 100.50, 100.75, 101.00, 101.25, 101.50, 101.75, 102.00, 102.25, 102.50, 102.75, 103.00, 103.25, 103.50, 103.75, 104.00, 104.25, 104.50, 104.75, 105.00, 105.25, 105.50, 105.75, 106.00, 106.25, 106.50, 106.75, 107.00, 107.25, 107.50, 107.75, 108.00, 108.25, 108.50, 108.75, 109.00, 109.25, 109.50, 109.75, 110.00, 110.25, 110.50, 110.75, 111.00, 111.25, 111.50, 111.75, 112.00, 112.25, 112.50, 112.75, 113.00, 113.25, 113.50, 113.75, 114.00, 114.25, 114.50, 114.75, 115.00, 115.25, 115.50, 115.75, 116.00, 116.25, 116.50, 116.75, 117.00, 117.25, 117.50, 117.75, 118.00, 118.25, 118.50, 118.75, 119.00, 119.25, 119.50, 119.75, 120.00, 120.25, 120.50, 120.75, 121.00, 121.25, 121.50, 121.75, 122.00, 122.25, 122.50, 122.75, 123.00, 123.25, 123.50, 123.75, 124.00, 124.25, 124.50, 124.75, 125.00, 125.25, 125.50, 125.75, 126.00, 126.25, 126.50, 126.75, 127.00, 127.25, 127.50, 127.75, 128.00, 128.25, 128.50, 128.75, 129.00, 129.25, 129.50, 129.75, 130.00, 130.25, 130.50, 130.75, 131.00, 131.25, 131.50, 131.75, 132.00, 132.25, 132.50, 132.75, 133.00, 133.25, 133.50, 133.75, 134.00, 134.25, 134.50, 134.75, 135.00, 135.25, 135.50, 135.75, 136.00, 136.25, 136.50, 136.75, 137.00, 137.25, 137.50, 137.75, 138.00, 138.25, 138.50, 138.75, 139.00, 139.25, 139.50, 139.75, 140.00, 140.25, 140.50, 140.75, 141.00, 141.25, 141.50, 141.75, 142.00, 142.25, 142.50, 142.75, 143.00, 143.25, 143.50, 143.75, 144.00, 144.25, 144.50, 144.75, 145.00, 145.25, 145.50, 145.75, 146.00, 146.25, 146.50, 146.75, 147.00, 147.25, 147.50, 147.75, 148.00, 148.25, 148.50, 148.75, 149.00, 149.25, 149.50, 149.75, 150.00, 150.25, 150.50, 150.75, 151.00, 151.25, 151.50, 151.75, 152.00, 152.25, 152.50, 152.75, 153.00, 153.25, 153.50, 153.75, 154.00, 154.25, 154.50, 154.75, 155.00, 155.25, 155.50, 155.75, 156.00, 156.25, 156.50, 156.75, 157.00, 157.25, 157.50, 157.75, 158.00, 158.25, 158.50, 158.75, 159.00, 159.25, 159.50, 159.75, 160.00, 160.25, 160.50, 160.75, 161.00, 161.25, 161.50, 161.75, 162.00, 162.25, 162.50, 162.75, 163.00, 163.25, 163.50, 163.75, 164.00, 164.25, 164.50, 164.75, 165.00, 165.25, 165.50, 165.75, 166.00, 166.25, 166.50, 166.75, 167.00, 167.25, 167.50, 167.75, 168.00, 168.25, 168.50, 168.75, 169.00, 169.25, 169.50, 169.75, 170.00, 170.25, 170.50, 170.75, 171.00, 171.25, 171.50, 171.75, 172.00, 172.25, 172.50, 172.75, 173.00, 173.25, 173.50, 173.75, 174.00, 174.25, 174.50, 174.75, 175.00, 175.25, 175.50, 175.75, 176.00, 176.25, 176.50, 176.75, 177.00, 177.25, 177.50, 177.75, 178.00, 178.25, 178.50, 178.75, 179.00, 179.25, 179.50, 179.75, 180.00, 180.25, 180.50, 180.75, 181.00, 181.25, 181.50, 181.75, 182.00, 182.25, 182.50, 182.75, 183.00, 183.25, 183.50, 183.75, 184.00, 184.25, 184.50, 184.75, 185.00, 185.25, 185.50, 185.75, 186.00, 186.25, 186.50, 186.75, 187.00, 187.25, 187.50, 187.75, 188.00, 188.25, 188.50, 188.75, 189.00, 189.25, 189.50, 189.75, 190.00, 190.25, 190.50, 190.75, 191.00, 191.25, 191.50, 191.75, 192.00, 192.25, 192.50, 192.75, 193.00, 193.25, 193.50, 193.75, 194.00, 194.25, 194.50, 194.75, 195.00, 195.25, 195.50, 195.75, 196.00, 196.25, 196.50, 196.75, 197.00, 197.25, 197.50, 197.75, 198.00, 198.25, 198.50, 198.75, 199.00, 199.25, 199.50, 199.75, 200.00, 200.25, 200.50, 200.75, 201.00, 201.25, 201.50, 201.75, 202.00, 202.25, 202.50, 202.75, 203.00, 203.25, 203.50, 203.75, 204.00, 204.25, 204.50, 204.75, 205.00, 205.25, 205.50, 205.75, 206.00, 206.25, 206.50, 206.75, 207.00, 207.25, 207.50, 207.75, 208.00, 208.25, 208.50, 208.75, 209.00, 209.25, 209.50, 209.75, 210.00, 210.25, 210.50, 210.75, 211.00, 211.25, 211.50, 211.75, 212.00, 212.25, 212.50, 212.75, 213.00, 213.25, 213.50, 213.75, 214.00, 214.25, 214.50, 214.75, 215.00, 215.25, 215.50, 215.75, 216.00, 216.25, 216.50, 216.75, 217.00, 217.25, 217.50, 217.75, 218.00, 218.25, 218.50, 218.75, 219.00, 219.25, 219.50, 219.75, 220.00, 220.25, 220.50, 220.75, 221.00, 221.25, 221.50, 221.75, 222.00, 222.25, 222.50, 222.75, 223.00, 223.25, 223.50, 223.75, 224.00, 224.25, 224.50, 224.75, 225.00, 225.25, 225.50, 225.75, 226.00, 226.25, 226.50, 226.75, 227.00, 227.25, 227.50, 227.75, 228.00, 228.25, 228.50, 228.75, 229.00, 229.25, 229.50, 229.75, 230.00, 230.25, 230.50, 230.75, 231.00, 231.25, 231.50, 231.75, 232.00, 232.25, 232.50, 232.75, 233.00, 233.25, 233.50, 233.75, 234.00, 234.25, 234.50, 234.75, 235.00, 235.25, 235.50, 235.75, 236.00, 236.25, 236.50, 236.75, 237.00, 237.25, 237.50, 237.75, 238.00, 238.25, 238.50, 238.75, 239.00, 239.25, 239.50, 239.75, 240.00, 240.25, 240.50, 240.75, 241.00, 241.25, 241.50, 241.75, 242.00, 242.25, 242.50, 242.75, 243.00, 243.25, 243.50, 243.75, 244.00, 244.25, 244.50, 244.75, 245.00, 245.25, 245.50, 245.75, 246.00, 246.25, 246.50, 246.75, 247.00, 247.25, 247.50, 247.75, 248.00, 248.25, 248.50, 248.75, 249.00, 249.25, 249.50, 249.75, 250.00, 250.25, 250.50, 250.75, 251.00, 251.25, 251.50, 251.75, 252.00, 252.25, 252.50, 252.75, 253.00, 253.25, 253.50, 253.75, 254.00, 254.25, 254.50, 254.75, 255.00, 255.25, 255.50, 255.75, 256.00, 256.25, 256.50, 256.75, 257.00, 257.25, 257.50, 257.75, 258.00, 258.25, 258.50, 258.75, 259.00, 259.25, 259.50, 259.75, 260.00, 260.25, 260.50, 260.75, 261.00, 261.25, 261.50, 261.75, 262.00, 262.25, 262.50, 262.75, 263.00, 263.25, 263.50, 263.75, 264.00, 264.25, 264.50, 264.75, 265.00, 265.25, 265.50, 265.75, 266.00, 266.25, 266.50, 266.75, 267.00, 267.25, 267.50, 267.75, 268.00, 268.25, 268.50, 268.75, 269.00, 269.25, 269.50, 269.75, 270.00, 270.25, 270.50, 270.75, 271.00, 271.25, 271.50, 271.75, 272.00, 272.25, 272.50, 272.75, 273.00, 273.25, 273.50, 273.75, 274.00, 274.25, 274.50, 274.75, 275.00, 275.25, 275.50, 275.75, 276.00, 276.25, 276.50, 276.75, 277.00, 277.25, 277.50, 277.75, 278.00, 278.25, 278.50, 278.75, 279.00, 279.25, 279.50, 279.75, 280.00, 280.25, 280.50, 280.75, 281.00, 281.25, 281.50, 281.75, 282.00, 282.25, 282.50, 282.75, 283.00, 283.25, 283.50, 283.75, 284.00, 284.25, 284.50, 284.75, 285.00, 285.25, 285.50, 285.75, 286.00, 286.25, 286.50, 286.75, 287.00, 287.25, 287.50, 287.75, 288.00, 288.25, 288.50, 288.75, 289.00, 289.25, 289.50, 289.75, 290.00, 290.25, 290.50, 290.75, 291.00, 291.25, 291.50, 291.75, 292.00, 292.25, 292.50, 292.75, 293.00, 293.25, 293.50, 293.75, 294.00, 294.25, 294.50, 294.75, 295.00, 295.25, 295.50, 295.75, 296.00, 296.25, 296.50, 296.75, 297.00, 297.25, 297.50, 297.75, 298.00, 298.25, 298.50, 298.75, 299.00, 299.25, 299.50, 299.75, 300.00, 300.25, 300.50, 300.75, 301.00, 301.25, 301.50, 301.75, 302.00, 302.25, 302.50, 302.75, 303.00, 303.25, 303.50, 303.75, 304.00, 304.25, 304.50, 304.75, 305.00, 305.25, 305.50, 305.75, 306.00, 306.25, 306.50, 306.75, 307.00, 307.25, 307.50,